

Beginn: **18.30 Uhr**

Ende: **20.45 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 18. Februar 2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.02.2014 (ö.T.)
2. Planfeststellungsverfahren für die Ausbaustrecke der Deutschen Bahn AG zwischen Nürnberg und Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 18/19, Forchheim-Eggolsheim, Bahnkilometer 32,402 bis Bahnkilometer 46,000; Stellungnahme des Marktes Eggolsheim im laufenden Anhörungsverfahren zum Planänderungsverfahren 2014
3. Erneuerung der 110 KV-Bahnstromleitung zwischen Unterwerk Nürnberg und Unterwerk Eggolsheim; Erteilung des Einvernehmens des Marktes Eggolsheim im Plangenehmigungsverfahren
4. Wünsche und Anfragen

## **Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 13**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
3. Bürgermeister Günter Honeck

### Marktgemeinderäte:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann (ab 18.55 Uhr)  
Peter Eismann  
Dorothea Göller  
Arnulf Koy  
Christian Peter Kopanske  
Monika Dittmann  
Stefan Pfister  
Helmut Amon  
Stephan Amon  
Irmgard Heckmann  
Stefan Rickert

### Ortssprecher:

Christian Grieb  
Agnes Fronhöfer  
Uwe Rziha  
Harald Bürger

## **Abwesende Beratungsberechtigte:**

### Entschuldigt:

2. Bürgermeister Georg Eismann (dienstlich)  
Ute Pfister (Urlaub)  
Wolfgang Tuffner (krank)  
Matthias Meurers (dienstlich)  
Stefan Lenz (krank)  
Dr. Johanna Reichhart  
Josef Arneth  
Erich Weis

### Nicht entschuldigt:

## **Schritfführer:**

Robert Huber

## **Weitere Anwesende:**

### Presse:

FT, NN

### Zuhörer:

6

## Öffentlicher Teil

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.02.2014 (ö.T.)

#### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 12:0**

### 2. Planfeststellungsverfahren für die Ausbaustrecke der Deutschen Bahn AG zwischen Nürnberg und Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 18/19, Forchheim-Eggolsheim, Bahnkilometer 32,402 bis Bahnkilometer 46,000; Stellungnahme des Marktes Eggolsheim im laufenden Anhörungsverfahren zum Planänderungsverfahren 2014

#### Auszug aus dem Erläuterungsbericht

##### Stand des Planfeststellungsverfahrens (Projekthistorie)

Am 25.07.1996 wurde durch die damalige Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit (PB DE) als Vertreterin der Vorhabensträgerin DB AG, später: DB Netz AG für den Planfeststellungsabschnitt 18/19 Forchheim – Eggolsheim das Verfahren zur Planfeststellung beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg, beantragt. Nach ortsüblicher Bekanntmachung wurden die Planunterlagen im Zeitraum vom 10.09.1996 bis 10.10.1996 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden in dem durch die Anhörungsbehörde in der Zeit vom 25.11.1996 – 27.11.1996 durchgeführten Erörterungstermin erörtert und mit der abschließenden Stellungnahme der Anhörungsbehörde vom 26.03.1997 abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren im PFA 18/19 der Ausbaustrecke wurde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens unmittelbar nicht weitergeführt. Ein Planfeststellungsbeschluss für den Streckenausbau im PFA 18/19 wurde damals nicht erlassen. Für die zwischenzeitlich in diesem Abschnitt realisierten Einzelmaßnahmen wurde das Baurecht auf Grundlage gesonderter Verfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) geschaffen.

##### Planänderungsverfahren gem. § 73 Abs. 8 VwVfG

Im Jahr 2011 wurde die Streckenausbauplanung im PFA 18/19 wieder aufgenommen. Mit dem 1. Planänderungsverfahren nach Auslegung der ursprünglichen Unterlagen wird das Verfahren zur Planfeststellung des Planvorhabens im PFA 18/19 fortgeführt. Inhalt des 1. Planänderungsverfahrens sind die sich infolge technischer, gesetzlicher und wirtschaftlicher Randbedingungen sowie betrieblicher Anforderungen ergebenden Änderungen von Maßnahmen des Streckenausbaus sowie in der Erörterung der ursprünglichen Unterlagen zugesagte Planänderungen, soweit diese noch zutreffen. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel 3 des Vorspannes zum 1. Planänderungsverfahren enthalten.

Auf Veranlassung des Eisenbahnbundesamts, Außenstelle Nürnberg hat die Regierung von Oberfranken das 1. Planänderungsverfahren eingeleitet. Die entsprechende Bekanntmachung hierzu erfolgte in der Gemeindezeitung vom 07.12.2013.

Die Planunterlagen (zum ursprünglichen Planfeststellungsverfahren und zum Planänderungsverfahren) lagen in der Zeit

vom 7. Januar 2014 bis 7. Februar 2014

beim Markt Eggolsheim, (Rathaus), Zimmer-Nr. 119 (Sitzungssaal) zur allgemeinen Einsicht aus. Zahlreiche Einwendungen sind bereits eingegangen.

### Übersicht über bisherige Beschlussfassungen des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat hat sich seit Beginn der Planungen der DB Mitte der 90er Jahre in zahlreichen Sitzungen mit dem Ausbau der Bahnstrecke und den unterschiedlichsten Planungen befasst. Einige wichtige Beschlüsse werden exemplarisch dargestellt:

- Am 08.10.1996 erfolgte die Beschlussfassung zum damaligen Planfeststellungsverfahren, das mit der jetzigen Änderung fortgeführt werden soll.
- Am 30.09.2008 erfolgte die Beschlussfassung zu der im Rahmen der Bürgerversammlung Neuses-Bahnhofsiedlung favorisierten Variante 2 gemäß der Zusammenstellung der 4 Möglichkeiten der DB mit Auflassung des landwirtschaftlichen Übergangs und Hinführung dieses Verkehrs über zwei Brücken über den Rinnig zu einer Pkw-Unterführung mit einer LH von 3,80 m, damit auch die Niederflurbusse des ÖPNV queren können. Damit wäre die Maßnahme lt. Aktenvermerk der DB zum Gespräch mit der Regierung förderfähig nach GVFG.
- Mit dem zuletzt gefassten Beschluss am 10.12.2013 wurde der Abschluss der vorgelegten Kreuzungsvereinbarungen abgelehnt, da die die Auflassung von zwei Bahnübergängen und der Ersatz dieser zwei Übergänge durch eine Fuß- und Radweg-Unterführung aus gemeindlicher Sicht nicht hinnehmbar ist.

### Auszugsweise Erläuterung der Planungen der DB, insbesondere des Bahnhofsbereiches

Ersatz Bahnübergang Bahnhofstraße im Markt Eggolsheim, Ortsteil Neuses a. d. Regnitz, Bahn-km 45,208 (Anlage 4, Plan Nr. 14; Anlage 8.21; BW-Nr. 7.1)

In Höhe des heutigen Bahn-km 45,208 kreuzt die als Ortsstraße gewidmete, in Baulast des Marktes Eggolsheim liegende Bahnhofstraße niveaugleich die Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg. Der Bahnübergang ist durch eine vor Ort bediente Vollschränke technisch gesichert. Im Ergebnis der Untersuchung mehrerer Varianten zur Führung des Straßenverkehrs bei Schließung des Bahnüberganges ist geplant, den Bahnübergang durch eine Eisenbahnbrücke in Verbindung mit einem Trogbauwerk zur Unterführung der Straße für den Fußgänger- und Radverkehr zu ersetzen. Befestigung und Sicherungsanlage des Bahnüberganges werden zurückgebaut. Das in Teil II - Kapitel 6.1.14 beschriebene Brücken- und Trogbauwerk zur Unterführung der Bahnhofstraße als Geh- und Radweg wird mit einer lichten Höhe von 2,50 m und einer lichten Weite von 6,00 m im Kreuzungskilometer des vorhandenen Bahnüberganges errichtet. Die Rampen werden behindertengerecht mit einer Neigung von maximal 6 % und in regelmäßigen Abständen angeordneten, 1,50 m langen, maximal 1 % geneigten Beruhigungsabschnitten ausgebildet.

Die Bahnhofstraße wird mit Schließung des Bahnüberganges zwischen der Kunigundenstraße im Westen und der Frankenstraße im Osten für den Kfz-Verkehr teileingezogen und nur noch für den Fußgänger- und Radverkehr gewidmet. Die Umleitung des Straßenverkehrs erfolgt über eine zumutbarere Distanz von rd. 1,8 km über die Kreisstraße Fo 4, die in einer Entfernung von rd. 380 m südlich der Bahnhofstraße die Bahnanlage niveaufrei kreuzt.

Zum Erhalt der Verkehrsbeziehungen innerhalb der Ortslage Neuses a. d. Regnitz wird die Eisenbahnstraße am westlichen Bauende des Rampen-/Trogbauwerkes an die Kunigundenstraße und die Bahnhofstraße am östlichen Rampenende an die Frankenstraße neu angebunden. Jeweils westlich und östlich der Bahnanlage erfolgt der Bau einer Bushaltestelle mit Wendeschleife. ...

Ersatz Bahnübergang öffentlicher Feld- und Waldweg Bahn-km 45,660 (Anlage 4, Plan Nr. 14; Anlage 8.21; BW-Nr. 7.2)

In Höhe des heutigen Bahn-km 45,660 kreuzt ein öffentlich gewidmeter, in Baulast des Marktes Eggolsheim liegender Feld- und Waldweg niveaugleich die Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg. Der Bahnübergang ist durch eine vom Stellwerk Eggolsheim aus bediente Anrufschränke technisch gesichert.

Der Bahnübergang wird aufgehoben, die Befestigung im Bahnübergangsbereich, die technische Sicherungsanlage sowie der kreuzende Weg zwischen den auf der Ost- und Westseite parallel zur Bahn verlaufenden Feld- und Waldwegen zurückgebaut. Als Ersatzmaßnahme war in der ursprünglichen Planung der Bau einer Straßenbrücke zur Überführung des Feld- und Waldweges über die Bahn in Höhe des Bahn-km 45,487 geplant. In Abwägung der Punkte Wegebeziehungen, Länge der Umwege, Baukosten, Eingriffe in die Umwelt und Wirtschaftlichkeit wurde entschieden, diese Lösung in der Planung nicht weiterzuverfolgen, sondern alternativ auf der Ost- und Westseite das vorhandene Seitenwegenetz zu ergänzen. Eine Querung der Bahn ist im Süden über die rd. 820 m entfernte Straßenbrücke der Kreisstraße Fo 4 möglich, wodurch insgesamt ein zumutbarer Umweg von rd. 2,8 km Länge entsteht.

Zur Ergänzung des Seitenwegenetzes wird auf der Westseite der bahnparallele Feld- und Waldweg durch eine neue Wegverbindung über den Rinniggraben an die als Ortsstraße gewidmete Kunigundenstraße angebunden. Auf der Ostseite wird der zwischen Bahnhofstraße und Frankenstraße parallel zur Bahn verlaufende öffentliche Feld- und Waldweg durch eine neue Wegeverbindung zu dem an der nördlichen Uferböschung des Rinniggrabens parallel verlaufenden Feld- und Waldweg verlängert (s. a. weitere Erläuterungen zum Wegebau in Teil II - Kapitel 11.2.27 und 11.2.28). Der Rinniggraben wird im Zuge der Wegebauten mit zwei neuen, im Teil II – Kapitel 6.2.12 näher erläuterten Straßenbrücken überbrückt.

Die vom Markt Eggolsheim beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schönefelder, Ziegler, Lehnert, München hat zwei Einwendungsschreiben verfasst, ein allgemeines und ein individuelles. Diese Schreiben wurden dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsvorlage per Email übermittelt. Sie werden Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den Einwendungsschreiben der Rechtsanwaltskanzlei Schönefelder, Ziegler, Lehnert, München vom 13.02.2014 und 14.02.2014 vollinhaltlich zu. Folgende Punkte sind im individuellen Schreiben noch zusätzlich aufzunehmen:

- Die Verlängerung der Lärmschutzwand im Bereich Aussiedlerhof Neuses ist auch im Osten, Richtung Unterstürmig zu errichten, um diesen Ortsteil zu schützen!
- Alle Bach-, Graben-, und sonstigen Durchlässe sind auf das hundertjährige Hochwasser HQ 100 auszurichten und dauerhaft und regelmäßig durch die Deutsche Bahn zu unterhalten und zu reinigen. Der Durchlass Roter Graben ist in die Planung aufzunehmen und ebenfalls nach HQ 100 zu bemessen.
- Die Beweissicherung ist für alle möglicherweise vom künftigen Streckenbetrieb und auch von den Baustellen und Baufahrzeugen betroffenen Gebäuden und Straßen und Wege durchzuführen.
- Ausreichender aktiver Lärmschutz muss auch für die südlichen Bereiche von Eggolsheim geschaffen werden, insbesondere aufgrund des dort geplanten Überholbahnhofes mit den ein- und ausfahrenden Zügen und ihren Brems- und Beschleunigungsvorgängen. Diese zusätzliche Lärmbelastung ist in den Lärmschutzberechnungen darzustellen und in der Planung und Ausführung aktiven Schallschutzes zu berücksichtigen.
- Eine ausreichend dimensionierte Lärmschutzwand ist aufgrund seiner schwerwiegenden Auswirkungen (vgl. voriger Punkt) im gesamten Bereich des Überholbahnhofes zu errichten. Diese Wand ist auch über das Gemeindegebiet hinaus nach Süden zu verlängern, da bereits dort die Bremsvorgänge mit entsprechender Lärmbelastung einsetzen.

#### **Abstimmung: 12:0**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: MGR Stefan Rickert

### **3. Erneuerung der 110 KV-Bahnstromleitung zwischen Unterwerk Nürnberg und Unterwerk Eggolsheim; Erteilung d. Einvernehmens d. Marktes Eggolsheim im Plangenehmigungsverfahren**

Mit Schreiben vom 30.01.2014 legt das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg die Antragsunterlagen zur Genehmigung des Bauvorhabens „Erneuerung der 110-KV Bahnstromleitung Nürnberg-Ebensfeld, Leitungsabschnitt Unterwerk Nürnberg bis Unterwerk Eggolsheim im Bereich Landkreis Forchheim“ vor, mit der Bitte, das Benehmen des Marktes Eggolsheim herzustellen.

Der Leitungsabschnitt zwischen dem Unterwerk Eggolsheim Richtung Norden wurde bereits vor ca. zwei Jahren erneuert. Die jetzt vorgelegten Planunterlagen betreffen den Bereich südlich des Unterwerks Eggolsheim Richtung Forchheim. Hier befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes noch drei bestehende Masten, von denen zwei verschoben werden und ein Mast entfällt. Der Mast Nr. 8138 wird auf demselben Grundstück um 23 m Richtung Norden an die Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3902, Gemarkung Eggolsheim verschoben. Der Mast Nr. 8139 steht bisher auf einem gemeindlichen Wegegrundstück und wird auf das bundeseigene Grundstück am Rand des Autobahnrastplatzes verschoben. Der Mast Nr. 8138 A entfällt.

Die vorgelegte Planung erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

#### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgelegten Planungen. Die im Rahmen der Bauabwicklung zu nutzenden öffentlichen Straßen und Wege sind nach Beendigung der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß instandzusetzen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

#### **Abstimmung: 12:0**

Bei der Abstimmung nicht anwesend: MGR Stefan Rickert

### **4. Wünsche und Anfragen**

#### **4.1 Straßenschild „Lange Beete“, Bammersdorf**

Die Beschilderung wurde bereits bestellt.

#### **4.2 Verlegung des „Rinnig“ nördlich von Neuses**

Der Rinnig wurde verlegt, um die Privatanwesen besser zu schützen. Bei starken Regenfällen ist jedoch festzustellen, dass das Wasser diesen Grundstücken sehr nahe kommt. Es sollte geprüft werden, ob zu den Wohnbaugrundstücken noch zusätzliches Material aufgebracht werden kann.